



Regierungsratsbeschluss vom 01. September 2020

Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“; Bericht UVEK; Antrag des Regierungsrates

P190883

1. Der Regierungsrat genehmigt den Antrag zum Gegenvorschlag der UVEK (Bericht der UVEK vom 24. Juni 2020) betreffend die Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Der Gegenvorschlag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) zur Kantonalen Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ sieht eine Zweckbindung von Einnahmen der Parkgebühren der staatlichen Parkhäuser Steinen, Elisabethen, Storchen und City vor. Auf Zweckbindungen der Einnahmen sollte generell verzichtet werden, da sie die finanzielle Flexibilität des Kantons einschränken. Zwischen den Einnahmen und den geplanten Ausgaben besteht zudem nur ein sehr loser Zusammenhang. Als Gegenvorschlag beantragt der Regierungsrat daher die Äufnung eines Fonds zur Unterstützung privater Projekte und Aktionen für die Stadtbelebung sowie dessen Finanzierung über eine ordentliche Ausgabe.

